

ZUSCHRIFT
11/2017

Prof. Dr. Michael Klein

Statement zur öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses und des
ausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 1992

Die Begründungen für den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für
das Land Nordrhein-Westfalen basieren auf den vielfältigen Funktionszu-
schreibungen und Heilserwartungen, die seit jeher - neben vielen anderen,
die heute aus der Mode gekommen sind und die tunlichst nicht mehr genannt
werden - an den Sport herangetragen werden. Zentrale Argumente sind hier-
bei:

- Gesundheitsvorsorge durch Ausgleich zum aktuellen Bewegungsmangel,
- Entfaltung der Persönlichkeit,
- die soziale Dimension der Geselligkeit,
- Erziehung zu Solidarverhalten durch Fairneßpostulat,
- die integrierende Kraft durch Einbeziehung von Rand- und Problem-
gruppen,
etc. etc.

Nicht mehr benannt werden Wertsetzungen, die früher in besonderem Maße dem
Sport zugeschrieben wurden: daß er zur Kriegskühnheit, zur Wehrhaftigkeit
und zum deutschen Nationalbewußtsein hinführe.

Kaum etwas von diesen Funktions- und Wertzuschreibungen ist jemals empi-
risch überprüft worden, so gut wie nichts auch nur ansatzweise bestätigt,
für manches wurde überhaupt kein Zusammenhang festgestellt und ebenso konnte
für manches gezeigt werden, daß im Gegensatz zu den immer wieder behauptete-
ten positiven Wirkungen weit eher negative festzustellen sind. Vor allem
der positive Beitrag zur Persönlichkeitsbildung ist mehr als umstritten
(vgl. Peter Becker: Sport und Sozialisation. Reinbek 1982) und bereits
in den 60er-Jahren schrieben die führenden amerikanischen Sportpsycholo-
gen einen bemerkenswerten Beitrag unter dem Titel: "Sport: If you want
to build character, try something else".

All diese Zuschreibungen sind willkürlich und beliebig und folgen ledig-
lich jeweiligen nationalen Moden nach. Daß dennoch stets aufs neue gläu-
big daran festgehalten wird, belegt höchstens, daß der Sport in modernen
Industriegesellschaften den Charakter eines Fetisch oder Götzen angenom-
men hat.

Was bei diesen Zuschreibungen meist nicht benannt wird - in der Begrün-
dung des SPD-Entwurfs aber zumindest anklingt - ist, daß dies keinesfalls
Funktionen sind, die im Sport quasi automatisch enthalten sind (und dies

allein schon, weil "der Sport" weder nach Organisation, Ausübungsform, Motivationshaltung etc. überhaupt ein einheitliches Phänomen ist), sondern lediglich Möglichkeiten ausdrückt, die ganz bestimmter Bedingungen bedürfen, um Wirklichkeit werden zu können; und nichts von all dem bedarf notwendig des Sports, um realisiert zu werden; d.h. es gibt eine Vielzahl von anderen und teilweise sogar besseren Möglichkeiten, um diesen Zielsetzungen nachkommen zu können. Der Sport ist nicht unverzichtbar, er ist lediglich eine unter vielen anderen Ausdrucksformen der momentanen Gesellschaft; er enthält außer den immer wieder herausgestellten auch ganz andere Möglichkeiten und ist damit zugleich auch Ausdruck für Störungen und Konfliktfelder dieser Gesellschaft:

- Sport ist auch eine der wichtigsten Quellen für Verletzungen, Unfälle und Arbeitsfehlzeiten; genauso legitim könnte man sich dafür einsetzen, daß aktive Sportler eine Risikoabgabe zu den Krankenkassenbeiträgen leisten müßten;
- Sport ist ein herausgehobener Sammelpunkt für Gewalt, Manipulation, Betrug, Gewinnsucht - Gehorsamkeitsrituale und Druck gehören ebenso zum Alltag des Sports wie Falschheit, Schikane und Einschüchterung; im Spitzensport ist in der Regel selbst für simple Menschlichkeit kein Platz;
- der Sport ist auch ein herausgehobener Naturfresser und Umweltschädling.

Ein entscheidendes Mißverständnis liegt darin, daß im Gefolge der sogenannten "Ausdifferenzierung von Funktionsbereichen" und deren autonomer Weiterentwicklung in modernen Gesellschaften heute eine Pluralisierung von Lebensverhältnissen und damit auch eine Vielzahl von Körper- und Bewegungspraxen zu registrieren ist (vgl. u.a.: Peter Becker: Der Zwang zur Differenz. Zur Pluralisierung von Lebensverhältnissen und Bewegungspraxen. In: Sportjugend Hessen (Hg.): Perspektiven der Jugendarbeit im Sport. Frankfurt 1992), die in meinen Augen unzulässig und mit problematischen Auswirkungen von dem Sammelbegriff "Sport" vereinnahmt werden. Dies allein ist der Grund für den vielbeschworenen Anstieg der Bedeutung des Sports im Leben der heutigen Bevölkerung.

Exemplarisch möchte ich das anstehende Problem am Beispiel der Gesundheit illustrieren.

Abgesehen davon, daß es bereits fragwürdig ist, einen im Zeitalter des

Vorherrschens chronisch-degenerativer Erkrankungen so schillernden Begriff wie "Gesundheit" ohne weitere Präzisierung zu verwenden, ist auch der Zusammenhang von Sport und Gesundheit alles andere als unstrittig, wovon auch jüngste Diskussionen in der Fachzeitschrift "Sportwissenschaft" künden (vgl. Peter Röthig/ Robert Prohl: Gesundheit als Bildungsproblem des Sports. In: Sportwissenschaft 22, Heft 2, 1992; vgl. auch: Edgar Beckers: Von der Krankheitsprophylaxe zum Lebenssinn. In: D.Küpper/ L. Kottmann (Hg.): Sport und Gesundheit. Schorndorf 1991).

Gerade der Verweis auf die Bedeutung des Sports für die Prävention von Zivilisationserkrankungen hat Gesundheit in den Sog der Steigerungsformel des Sports gebracht und zu verheerenden Konsequenzen geführt.

Schulwettbewerbe wie "Die fitteste Klasse" sind ein Beleg für viele andere, daß Bestrebungen zur Steigerung der Gesundheit als eine Art "Spitzengesundheit" analog zur Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Gange sind.

Vor allem der Wissenschaftler Volker Rittner - von dem ja auch das Gutachten "Der Stellenwert des Sports in der modernen Gesellschaft. Zur Diskussion der Frage der Aufnahme des Sports in die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen" vorliegt - betont an anderen Stellen immer wieder, daß Sport zu einer Form des Freizeitstress geworden ist und unter den gleichen krankmachenden Mechanismen betrieben wird, gegen die er angeblich prophylaktisch wirksam wird, und registriert das scheinbare Paradox, "daß in dem Maße, wie das Gesundheitsversprechen des Sports gezielt eingeklagt wird, sich die Chancentatsächlicher Gesundheitssicherung in systematischer Weise verringern" (Volker Rittner: Soziale und psychische Aspekte der Gesundheitssicherung und Gesundheitserziehung. In: H. Allmer/ N. Schulz (Hg.): Gesundheitserziehung - Wege und Irrwege. Brennpunkte der Sportwissenschaft 1, 1987).

Der Bielefelder Wissenschaftler Klaus Hurrelmann ("Familienstreß, Schulstreß, Freizeitstreß. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche". Weinheim 1990) kann zeigen, daß sich im wachsenden Maße bei Kindern und Jugendlichen die gleichen Belastungen und Streßwirkungen herausbilden wie bei Erwachsenen (Eßstörungen, Allergien, Bluthochdruck, Aggressionen, Nervosität, Schlafstörungen, Magenbeschwerden) und daß der Freizeitstreß hierbei ein noch gravierenderes Vehikel ist als der Schulstreß.

Seit langem wissen wir zudem, daß die genormten Größen und körperfremden, ja körperfeindlichen Materialien von Sporthallen - die unter den Maßgaben der Erfordernisse des im System des Sports favorisierten Wettkampfsports errichtet sind - bei Kindern eher zu sinnlichen Beeinträchtigungen, zu Allergien und Störungen im Sozialverhalten führen, als daß sie die Gesundheit fördern (vgl. hierzu die vielfältigen Arbeiten von Jürgen Koch).

Verantwortlich hierfür werden gemacht:

Entzug von natürlichem Licht und natürlichem Klima, Gleichförmigkeit und Normiertheit, leblos-kalte, unpersönliche Atmosphäre, monotone und spannungslose Gestaltungselemente, Fehlen differenzierter Tast- und Reibungsflächen, vordefinierte Bewegungshandlungen u.a. All dies führt zu einer Schädigung gerade des kindlichen Organismus, auch da wesentliche Dimensionen lebensnotwendiger Erfahrungen vorenthalten werden.

Auf der jüngsten, neunten Tagung des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie stellte am 25.9.1992 Dieter Lagerström das scheinbare Paradox fest: "Noch nie haben wir so viel Sport getrieben wie heute und noch nie haben wir uns so wenig bewegt". Keinesfalls müsse Sport getrieben werden, um fit zu sein, vielmehr "müssen wir einen Lebensstil finden, der Bewegungsmöglichkeiten beinhaltet, die den Stoffwechsel aktivieren". Falsch sei auch das Prinzip: "Je mehr, desto besser", "wir müssen weg von der Maximal-Maxime, müssen vielmehr die Voraussetzungen jedes einzelnen beachten".

Wenn es aber um Lebensstil geht und um die Voraussetzungen jedes einzelnen, kann nicht eine Vereinheitlichung der Bewegungspraxen unter dem Dach "des Sports" Thema sein, sondern vielmehr Ausgliederung aus dem Sport und Differenzierungsmöglichkeiten. Neben dem Sport kommt es vor allem darauf an, die Bewegungsräume des Alltags zu sichern, zu entdecken und zu aktivieren. Die Zentrierung auf den Sport ist nicht nur falsch, sondern sogar gefährlich, weil sie die Illusion stärkt, durch Sport sei die Bewegungsproblematik unserer Kultur einer Lösung zugeführt, und zudem die Gefahr nahelegt, die ohnehin schon knappen Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche im Alltag noch weiter einzuengen, da sie ja auf "den Sport" verwiesen werden können.

Nicht noch zusätzlich brauche ich hier auf die massiven Dauerschäden hinzuweisen, die sich durch den Leistungssport notwendig einstellen. problematisch jedoch ist, daß eindeutig belegt werden kann, daß auch immer mehr Jugendliche gravierende Schädigungen billigend in Kauf nehmen, um sich als "sportlich" zu erweisen oder um "sportliche Erlebnisse" zu haben.

Eines der entscheidenden Probleme des Gesamtkomplexes liegt darin, daß es inzwischen ausdifferenzierte Sinnsysteme des Körpers und der Bewegung gibt (was inzwischen auch von Sportwissenschaftlern, die überzeugte Apologeten "des Sports" sind, widerstrebend und zähneknirschend anerkannt wird), daß jedoch die vorhin angesprochenen ausdifferenzierten Funktionsbereiche jeweils spezifische zentrale "Rationalitäten" aufweisen, und für den Funktionsbereich "des Sports" ist dies die Steigerungsrationalität (vgl. Peter Becker: Steigerung und Knappheit. Zur Kontingenzformel des Sportsystems und ihren Folgen. In: Ders. (Hg.): Sport und Höchstleistung. Reinbek 1987). So werden zwar auf der einen Seite die eigenständigen Sinnsysteme der vielfältigen Körper- und Bewegungspraxen anerkannt, zum anderen aber werden sie dann wiederum unter "den Sport" vereinnahmt und zudem noch der besondere Wert des "sportlichen Sports" herausgestrichen - und das ist der auf Leistung, Wettkampf und Steigerung gerichtete.

Für den Sport beinhaltet dies das automatische "mehr" und damit Umweltprobleme (vgl. Helmut Digel: Sport in der Risikogesellschaft. Zum Konflikt zwischen Sport und Umwelt. In: M. Klein (Hg.): Sport und soziale Probleme. Reinbek 1989) und das Hinausschieben der Leistungsgrenzen. Dort wo natürliche Grenzen bestehen, werden sie technisch und pharmakologisch hinausgeschoben. Doping ist insofern kein zufälliger Unglücksfall des Sports, sondern Ausdruck seiner Logik. Ich stimme deshalb Harm Beyer zu, daß Doping (in welchem Gewand auch immer) über kurz oder lang für den Sport frei gegeben wird, wie ja auch heute schon konsequenterweise Doping gerade auch von den Verbandsärzten verharmlost und legitimiert wird (vgl. den Sportsprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Wilhelm Schmidt, in Presse-Mitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 15.9.1992).

Meine These ist nun, daß die einzelnen Sinn- oder Teilbereiche in gesellschaftlichen Funktionssystemen keinesfalls gleichrangig und gleichberechtigt behandelt werden, daß vielmehr die oben angesprochenen zentralen Rationalitäten die favorisierten Teilbereiche bestimmen - und so auch im Sport. Ablesen läßt sich dies z.B. an der hervorgehobenen Förderung, an finanzieller und personeller Ausstattung.

Im Bereich des Sports sind diese favorisierten Teilbereiche diejenigen, die bevorzugt in den Medien kolportiert werden, wo viel Geld im Spiel ist, die sich um Männlichkeitsmuster gruppieren, alles was mit dem Steigerungsprinzip zu tun hat sowie modische Erscheinungen.

Dies schafft schon seit jeher chronifizierte Einbußen und hartnäckige Benachteiligungen.

Generell ist bekannt, daß bereits die Sportarten finanziell wie personell ausgedörnt werden, die nur am Rande z.B. im Fernsehen auftauchen. Dies gilt noch in weit stärkerem Maße, wenn es sich nicht um Sportarten handelt, sondern um andere Zielstellungen des Sports als Leistungssteigerung und Wettkampf, um andere Formen des Sports und andere Muster der Bewegungskultur. Beispiele für chronifizierte Benachteiligungen sind hinreichend bekannt: So beklagte erst jüngst anläßlich des Weltkindertages der Vorsitzende der Deutschen Sportjugend - und diese ist nun mal Träger der meisten als besonders förderungswürdig anerkannten Projekte - den extrem niedrigen eigenen Etat (12 Mio.). wohingegen allein für die Finanzierung der Zentren für Leistungssport (mit all seinen negativen Begleiterscheinungen) der Bund die Mittel von 60 Mio auf 66,5 Mio. erhöhen wird, und im Etat des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln für 1993 1,6 Millionen Mark für die Doping-Analytik in Köln und Kreischa enthalten sind!

Ich selber habe in einem Gutachten für die Bundesregierung die systematische und nach wie vor ungebrochene Benachteiligung von Frauen im Sport belegt (Michael Klein: Frauen im Sport - gleichberechtigt? Stuttgart 1987/ Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern Nr. 19).

Sport im Verfassungsrang würde diese Benachteiligungen weiter verstärken und die Ungleichheiten noch weiter auseinanderdriften lassen, weil hiermit völlig neue Anspruchshaltungen von seiten der ohnehin begünstigten Teilbereiche stimuliert würden.

Bereits heute werden die Kommunen oft von geltungssüchtigen Funktionären aus dem Mediensport heraus geradezu erpresst. Der perfektionierte Leistungs- und Mediensport produziert verselbständigte Automatismen, die sich z.B. für Wettkampfstätten als sogenannte Sachzwänge quasi automatisch ergeben und ungeheure Finanzmittel binden, die für andere Bereiche des Sports dann natürlich nicht mehr zur Verfügung stehen, ja dort sogar noch zusätzlich eingespart werden müssen.

Selbst wenn die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Landesverfassung natürlich keine subjektiven Ansprüche rechtlich begründen kann - egal ob es als Schutz- oder Pflegeauftrag formuliert ist -, so ist doch realpolitisch die Frage, wie konsequent und anhaltend wirklich der Widerstand von Kommunalpolitikern wäre, wenn z.B. ein vom Vorstand fahrlässig überschuldeter Kölner EC seine Fans wiederholt zum demonstrieren vor das Rathaus entsendet, oder wenn lautstark das angeblich verfassungsmäßig verbürgte Recht auf die Speedway-Bahn im Landschaftsschutzgebiet einer Kleingemeinde

eingeklagt würde - handelt es sich dabei doch um eine "sinnvolle Freizeitgestaltung" für Jugendliche.

Kurz: Die Aufnahme des Zusatzes "Sport" in die Landesverfassung würde das genaue Gegenteil von dem erreichen, was damit intendiert ist.

In dem Maße, wie die funktionale Autonomie eines gesellschaftlichen Teilbereichs herausgestrichen wird - und dies würde für eine weitere Verselbständigung des Sports durch den Verfassungszusatz geschehen -, werden die zentralen Systemrationalitäten verstärkt; und das ist für den Sport nun mal die Steigerungsformel.

Folge wäre also ein weiteres "mehr" und nicht: differenziert, vielfältig oder auch nur "anders", und genau dies wäre in der momentanen Situation geboten, um den positiven Möglichkeiten, die im Sport unbestritten enthalten sind und die zur Begründung des Gesetzesentwurfes herangezogen werden, eine kleine Chance zu ihrer Verwirklichung zu geben.

Das heißt aber auch, die Vielfalt der "Bewegungskultur", die in der Begründung des SPD-Entwurfs herausgestrichen wird, die sich in der jüngsten Vergangenheit gegen den hartnäckigen Widerstand des etablierten favorisierten Sports herausgebildet hat, würde wieder abgebremst oder zurückgebildet. Gruppen, die im Sport traditionell benachteiligt sind und auch erst in jüngster Zeit ein wenig aufgeholt haben, würden erneut und langfristig Randseiterstellungen erhalten.

Wenn also überhaupt, müßte alles getan werden, daß eine weitere Verselbständigung "des Sports" verhindert. "Sport" dürfte nicht als undifferenzierter Globalbegriff auftauchen - was ohnehin nicht die Realität des ausdifferenzierten Sports in modernen Gesellschaften abbildet (vgl. hierzu auch das Gutachten von Volker Rittner) -, sondern müßte präzisiert und differenziert benannt werden und müßte in Bezug und Verbindung zu anderen Rechtsgütern gestellt werden.